

8. Ausblick: Eine Pastoraltheologie der Unerwartbarkeit

»Grenzgängerinnen«, »Auf der Schwelle«, »hinein oder hinaus« treten – die Metaphorik der Grenze, des Zwischenraums, der Vermittlung und Balance ebenso wie der Trennung, zieht sich durch die Pastoraltheologie sowie die queere Theorie.¹ Auch in dieser Arbeit begegnet die Metapher in der Kernkategorie der *zwei Welten*. Es geht um die Frage der Vermittlung zwischen Subjekt, den das Subjekt umgebenden Strukturen und den Systemen, in die das Subjekt eingebunden ist.

Im Rahmen des Themenfeldes Amt und Person führt dies zur Frage: Wie beeinflussen sich Identität und pastorale Praxis, also die Bildung und Artikulation des Subjekts und die Aufgabe, über sich hinauszuweisen auf *das ganz Andere*? Die vorliegende Studie trägt mit einem exemplarischen Einblick zur Verhandlung des Themenfelds bei: Sie fragt nach den Zusammenhängen von Selbstwahrnehmungen, Identitätskonstruktionen und Amtsverständnissen von lgbtiq* Pfarrpersonen.

Im ersten Teil dieses Kapitels bündele ich im Anschluss an eine knappe Schilderung des Vorgehens der Untersuchung die zentralen Ergebnisse (Kap. 8.1). Anschließend schlage ich als Konsequenz dessen für die Praxis eine Haltung vor, um die Funde dieser Arbeit in zukünftige pastoraltheologische Debatten einzuschließen (Kap. 8.2). Ausblickend und diese Arbeit abschließend erläutere ich den durch die Arbeit deutlich gewordenen fortführenden Forschungsbedarf (Kap. 8.3).

8.1 Rückblick

Um den Selbstwahrnehmungen nachzugehen, führte ich zwölf narrative teilbiografische Interviews. Der Einstieg ins Interview erfolgte mit einer offenen Erzählaufforderung zum Berufsweg, anschließend an die freie Narration stellte ich leitfadengestützte

¹ So die gleichnamigen Titel Söderblom 1996 und Wagner-Rau 2009 sowie Zitat aus Butler 2018, 71–72. Queere Theoriebildung bezieht sich häufig auf das »Hinein und Hinaus« aus dem »Closet«, vgl. Sedgwick 1990. Die langjährige, überregional bekannte, regelmäßige Ringvorlesung der AG Queer Studies an der Universität Hamburg heißt »Jenseits der Geschlechtergrenzen«. Es ließen sich weitere Beispiele finden.

Nachfragen. Das Sample wurde schrittweise durch minimale und maximale Kontrastierung erweitert (Kap. 4). Die transkribierten Interviews wurden alleine sowie in kollektiven Verfahren codiert und die Codes mit Methoden der Grounded Theory zueinander in Bezug gesetzt und Kategorien gebildet (Kap. 5). Dabei hervortretende Abschnitte wurden Narrationsanalysen nach Schütze unterzogen. Derart bildete ich die Kategorien *Coming-out*, *Berufsmotivationen* und *Sexualität*, aus denen sich die beiden Kernkategorien *Anerkennung* und *Sichtbarkeit* sowie *Zwei Welten* formten.

In den biografischen Erzählungen zeigen sich durchgehend Wünsche nach *Anerkennung* und *Sichtbarkeit* sowie Spannungen zwischen zwei mitunter konkurrierenden Identifizierungen – den *zwei Welten* Kirche und lgbtq*. Dies führt die Befragten zu Strategien, um den Spannungen zu begegnen und derart *Anerkennung*, *Agency* und *Authentizitätserleben* zu erlangen.

Die durch Systematisierung der Daten ausfindig gemachten Strategien verfolgen das Ziel, Subjektivierung zu bewahren und Fremdbestimmung zu vermeiden sowie Sichtbarkeit zu erlangen. Hierbei handelt es sich um einen zentralen Zusammenhang von Identitätskonstruktionen und Amtsverständnissen in den Interviews. Unter Zuhilfenahme der Theorien von Honneth, Bedorf, Emcke und Taylor zeigt sich: Es handelt sich bei den Strategien zur Vermeidung von Fremdbestimmung um die Ermöglichung eines Selbstbezugs durch grundlegende Anerkennung vor dem Hintergrund normativer Diskurse im Pfarramt (Kap. 6).

So ist Anerkennung notwendig, um Identität – wenn auch nur kontingent – zu konstruieren, und Identität wiederum eine Voraussetzung für Handlungsfähigkeit. Da insbesondere Gestaltungsfreiheit als Voraussetzung der Amtsverständnisse der Befragten erkennbar wurde, kommt der wechselseitigen Anerkennung (zum Beispiel zwischen Pfarrperson und Gemeinde oder Kirchenleitung) hier eine grundlegende Rolle zu. Ohne wechselseitige Anerkennung, als Voraussetzung für Handlungsfähigkeit, kann das Pfarramt nicht selbstgestaltet gefüllt werden. Die Interviews schildern somit auch im Pfarramt »Kämpfe um Anerkennung« vor dem Hintergrund von geteilten kollektiven Identitäten.² Die Gottesbeziehung spielt eine unterstützende Rolle in diesen, da sie außerhalb menschlicher Anerkennungslogiken stehen kann.

Aufgrund dieser Beobachtungen lässt sich sagen, dass sich Identitätskonstruktion und Amtsverständnis vor dem Hintergrund normativer Diskurse gegenseitig beeinflussen. Die Konstruktion der eigenen Selbstverhältnisse, der Identifizierung und des Amtsverständnisses als Ziel von Anerkennungsinteraktionen erscheint abhängig davon, welche Vorstellung von Authentizität zugrunde gelegt wird. Die von den Interviewten gezeigten Amtsverständnisse beruhen auf der Annahme hoher Gestaltungsfreiheit, um die eigene lgbtq* Identifizierung in der pastoralen Praxis selbstbestimmt zu nutzen oder nicht zu nutzen. Diese Gestaltungsfreiheit gelingt zugleich erst, wenn die notwendige Handlungsmacht (Agency) vorhanden ist. Durch die herausgearbeiteten Strategien, sei es beim Coming-out, durch alternative Einkommensmöglichkeiten, Narrative einer *vocatio interna*, räumliche Trennungen oder narrative Differenzierungen, schaffen die befragten Pfarrpersonen sich Agency.

² Vgl. Honneth 2016; Emcke 2000.

Im Pfarramt handelt es sich um prekäre Autonomien, da zum einen die notwendige Anerkennung nur unter dem Risiko der Verkennung erworben werden kann und zum anderen die Anerkennungsprozesse mit Authentizitätserwartungen einhergehen, wobei das Empfinden von Authentizität an geteilte Werthorizonte gebunden ist.³ An dieser Stelle fällt in den Interviews auf, dass der Erwartungshorizont, wie Pfarrperson leben sollen, auch trotz rechtlicher Anerkennung häufig heteronormativ und cismaschivistisch ausfällt und die Befragten versuchen, sich in diesen Horizont einzuordnen. Angesichts differenzierender Werthorizonte gelingt es den Befragten aber, durch ihre eigene Religiosität und Gottesbeziehung sich stellenweise aus diesen Dynamiken zu lösen.

Sobald eine stete Rückführung auf die eigene Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung geschieht, gestaltet sich für die Pfarrpersonen weniger das *Generalistendasein* als Problem als vielmehr die fehlende Zuerkennung von Sichtbarkeit und grundlegender Autonomie, um eigene Schwerpunkte in der Amtsausübung zu setzen.⁴ Dies ist umso problematischer, wenn die Identität nicht als frei wählbar und als Zuschreibung wahrgenommen wird. In der Folge kann im Berufsalltag nicht nur die *Pfarramtsrolle* nicht abgelegt werden, sondern auch die *Lesbenrolle*, *Transrolle* etc. nicht. Dies nutzen manche in ihrer Arbeit, es kann jedoch ebenso als Einschränkung erlebt werden. Wenn jedoch die Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung selbstbestimmt in den Hintergrund treten können, kann auch die pastorale Rolle wieder zentral werden und Kirchräume werden auch als entlastend erlebt (Kap. 7).

Weiterhin wurde als wesentliches Ergebnis meiner Untersuchung deutlich: Die unterstützenden Gottesbilder ermöglichen eine narrative Schaffung von Agency in ansonsten heteronom erlebten Momenten. Unter Bezugnahme auf die Rechtfertigungstheologie konnten hier wirksame Momente der Befreiung gesehen werden: Da die Basis des Selbst nicht durch die Anerkennung von Kirche/Gemeinde errungen werden muss, sondern frei von Gott gegeben und im Glauben empfangen wird, können die Personen Wege in ihrem Leben ergreifen, die ihnen von der Organisation verwehrt werden.⁵

Dementsprechend wurden Lebenskrisen nicht als Glaubenskrisen geschildert, sondern im Gegenteil, der Glaube trug durch die Lebenskrise. Dies steht im Zusammenhang damit, dass die Lebenskrisen mit Ausschlüssen aufgrund der lgbtqi* Identifizierung verbunden sind. So konnte ein annehmendes Gottesbild die Person *coram Deo* trotz der Ausschlüsse *coram mundi* tragen und die Person – sowie möglicherweise auch ihr Amt – in der Krise bewahren.

Insgesamt zeigt sich ein stark religiös geprägtes Amtsbild. Die Befragten sehen sich als Seelsorgende, Liturgiker_innen, Begleiter_innen, Mittler_innen, Segnende und Raum-Öffnende – formale, funktionale und psychologische Amtsbestimmungen wurden genannt. Letztlich zeichnen sie sich aber ebenso als Menschen, die von Gott begleitet und befähigt werden, um die befreiende Botschaft des Evangeliums weiterzugeben. Diese befreite auch sie selbst aus der Enge der Heteronomie. Fehlte die menschliche

3 Bedorf 2010; Taylor 2003, 66–67.

4 Zur Generalistenrolle in der Pastoraltheologie: Karle 2001, 232–243.

5 Vgl. zum »Spannungsfeld von Organisation, Person und ›geistlicher‹ Darstellung« Hermelink 2014c.

und die institutionelle Anerkennung, wurde die Gottesbeziehung als tragend geschildert; darüber hinaus wurde von Gaben und Befähigung gesprochen. Auf Grundlage der komplexen Prozesse der Anerkennung wird deutlich, dass die religiöse Füllung des Amts begriffs *queerer* und subversiver ist, als zunächst zu erwarten war. Indem Menschen den Weg mit Gott ergreifen und diesen Weg auch gegen äußere Einwände verteidigen – weil sie sich von Gott grundlegend geliebt wissen –, können sie zu einer sich verändernden – und sich darin bewahrenden – Kirche beitragen. Hier zeigt sich im Amtsverständnis auch direkt ein Kirchenverständnis. Die Verkündigung geschieht im Wissen um die Gnade Gottes durchaus auch im Ringen mit der Institution. Derart verweist die Pfarrperson auf das Rechtfertigungsgeschehen – die Einzelnen finden ihre Kraft für Widerstand durch die im Glauben empfangene Gnade – und zugleich auf die Kirche, denn Ringen ist schließlich kein Beziehungsabbruch. Wären Berufsaussteiger_innen befragt worden, wäre dieser Befund möglicherweise deutlich different.

In den Erzählungen einer inneren Berufung fanden sich überraschend subversive Momente. So kann die innerlich empfundene Berufung durch Gott im Kontrast stehen zu als Regulativ genutzten Normen der Institution und Theologie. Und dennoch ermöglicht die innere Berufung, den Weg ins Pfarramt zu ergreifen. Ein Pfarrer sprach daher von einer »inneren Berechtigung«.

Ähnlich wie Arendt und Butler den Gebrauch der Freiheit für den Raum des Rechtes benannten, bei dem Individuen von ihrer Freiheit Gebrauch machen und derart zur Gesellschaft beitragen, machen Christenmenschen Gebrauch von ihrer Freiheit der Rechtfertigung und führen derart die Kirche weiter in Richtung ihrer Bestimmung der Befreiung aller Unterdrückten.⁶

8.2 Plädoyer

Aus meinen Ergebnissen schließe ich für die Pastoraltheologie, dass es eine Haltung der Unerwartbarkeit braucht. Unerwartbar nenne ich diese zugespitzt aus zwei Gründen: zum einen um eine offene Haltung programmatisch festzuhalten. Diese verbleibt in der Konfliktlinie zwischen professionstheoretischem und pastoraltheologischem Ansatz im Dazwischen: Derartige Offenheit hieße dann eine selbstbestimmte Navigation der Nutzung der eigenen Identität im Pfarramt, in der Konsequenz also weder eine Bindung an ein erwartbares Verhalten einer Pfarrperson noch eine Bindung an ein erwartbares Einbringen der Person. Eine derartige Haltung kombiniert die Stärken der beiden Ansätze miteinander und ermöglicht, die eigene Identifizierung und Verletzlichkeit zugunsten des Sachverhaltes einzutragen, aber ebenso die Person reflektiert zurücktreten zu lassen. Denn, so zeigte sich, beide Seiten begrenzen innerhalb heteronormativer Strukturen die Kommunikation. So wird einerseits erwartet, die Pfarrperson solle ihre lgbtiq* Identität nicht zum Thema ihres Amtes machen, zugleich wird die Person aufgrund der machtvollen Gliederung der Diskurse wiederholt darauf zurückgeführt. Ich gebe ein Beispiel, wie Pfarrpersonen mit einer Haltung der Unerwartbarkeit begegnet werden kann:

6 Vgl. Butler 2018, 83; Arendt 2004, 369–384, insbesondere 376.